

B4 LVV 2015 Flüchtlingskinder in Regelklassen

Die GEW Bayern fordert im Sinn des Hauptvorstandsbeschlusses vom 20./21. März 2015 für die Kinder von Geflüchteten sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- a) das sofortige Recht auf Schulbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus,
- b) Schulpflicht spätestens drei Monate nach Aufnahme in eine Landeserstaufnahmestelle
- c) und für 16-21-jährige geflüchtete Jugendliche das Recht auf Schulbesuch auch über die Schulpflicht hinaus bis zum Ende des 25. Lebensjahres.

Für die demgemäß schulpflichtigen Flüchtlingskinder fordert die GEW die Aufnahme an ihrer Sprengelschule, d. h. an der Schule in ihrem Wohnumfeld bzw. an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl. Die Schüler*innen besuchen dort zunächst Sprachlernklassen, die von Lehrkräften mit der Ausbildung "Deutsch als Zweitsprache" bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ durchgeführt werden. Sobald sie so gut deutsch sprechen, dass sie dem Unterricht folgen können, wechseln sie in die Regelklassen mit zwei Lehrer*innen. Solange Bedarf besteht, findet zusätzlicher Förderunterricht an der Schule außerhalb der Unterrichtszeit statt. Die nötigen finanziellen Mittel für Lehrkräfte, Räume und Lernmittel sind im Staatshaushalt einzustellen. Auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen in "Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache" wird besonderer Wert gelegt.

- Die GEW fordert die Vermittlung entsprechender Basiskompetenzen für „Deutsch als Zweitsprache“ in der Lehrer*innenbildung. Gleichzeitig ist das Studium „Deutsch als Fremdsprache“ als Lehramtsstudium weiterzuentwickeln.
- Die GEW fordert ebenso den deutlichen Ausbau der entsprechenden Weiterbildung. Insbesondere muss die Kapazität für diese Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) deutlich erhöht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass auch Lehrkräfte für „Deutsch als Fremdsprache“ dort Zugang haben.
- Notwendige Unterrichtsvertretungen für Lehrer*innen, die an der mehrwöchigen Weiterbildung teilnehmen, sind jährlich einzuplanen, um zu verhindern, dass andere Kolleg*innen durch Vertretungen zusätzlich belastet werden.